

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 zu Tagesordnungspunkt 4.1.6 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, beschlossen, den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle Gp. 917/3 (zur Gänze), KG 82005 Kirchberg, Lärchenweg 2 (Planbezeichnung bpIKBG1624 Hörl und Hartmann, vom 17.06.2024) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 25.06.2024 bis einschließlich 23.07.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter https://www.kirchberg.tirol.gv.at/Verlautbarungen_nach_dem_Tiroler_Raumordnungsgesetz einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:

Bgm. Helmut Berger

angeschlagen am: 25.06.2024
abgenommen am: 24.07.2024

Gemeinde Kirchberg in Tirol

SITRO
NUMMER
70409

Erlassung eines Bebauungsplanes

Fortlaufende
Änderungsnummer:

Planbezeichnung:
bplKBG1624 Hörl
und Hartmann

PLANUNGSBEREICH: KIRCHBERG IN TIROL

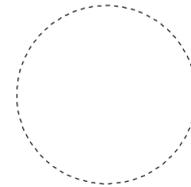
Betroffene Grundstücke: 917/3

Planerstellungs-
datum:
17.06.2024

ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFGELEGEN
gem. § 64 TROG 2022

vom bis
vom bis
vom bis

GEMEINDESIEGEL:



ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM

DER BÜRGERMEISTER:

RAUMORDNUNGSFACHLICHER PRÜFVERMERK:

KATASTRALGEMEINDE: 82005 KIRCHBERG IN TIROL

PLANGRUNDLAGE: DKM@BEV
DATENSTAND: 10.2023

VERMERK DER LANDESREGIERUNG:

KUNDMACHUNG gem. § 66 TROG 2022

vom
bis

DER BÜRGERMEISTER:

Der Planverfasser:



Ingenieurkonsulten für Raumordnung und Raumplanung

Dipl.Ing. Andreas LOTZ & Dipl.Ing.Dr. Erich ORTNER

Museumstrasse 37a - A 6020 INNSBRUCK - Tel 0512/560390 Fax 560390 DW 19

<http://www.raumplanung.co.at> - email: info@raumplanung.co.at



GDSS-Dateiname: bplKBG1624 Hörl und Hartmann



ÜBERSICHTSPLAN Maßstab: 1:5000
DETAILPLAN: Maßstab: 1:500

Legende - Planzeichen gemäß Anlage 3 zur Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2022

Planungsbereich - Bebauungsplan

- — — — — Abgrenzung Planungsbereich
- — — — — Abgrenzung verschiedener Geltungsbereiche für Bebauungsregeln innerhalb des Planungsbereiches

Fluchtlinien

- — — — — § 58(1) Straßenfluchtlinie
- ∨ ∨ ∨ ∨ ∨ ∨ § 59(1) Baufluchtlinie
- · — · — · — · — · § 59(3) Absolute Baugrenzlinie (gilt nur oberirdisch)
Baugrenzlinie zur Vermeidung einer Gefährdung durch Naturgefahren zur Gewährleistung eines Retentionsraums oder zur Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen

Bebauungsregeln

BAUWEISEN, TBO-MINDESTABSTÄNDE

BW o § 60(3) Offene Bauweise

NUTZFLÄCHE/BAUDICHTEN

NFD § 61(5) Nutzflächendichte

BMD § 61(2) Baumassendichte

BBD § 61(4) Bebauungsdichte

M
H Mindestfestlegung
Höchstfestlegung

BAUPLATZGRÖßEN

BP H nnn m² § 56(3) höchstzulässige Bauplatzgröße

BAUHÖHEN/HÖHENLAGE

HG § 62(1) oberster Gebäudepunkt in Metern über Adria

M
H
Z Mindestzulässige Bauhöhe
Höchstzulässige Bauhöhe
Zwingende Bauhöhe

DACHNEIGUNG/FIRSTRICHTUNG

DN nn° § 56(3) Dachneigung in Grad für das Hauptgebäude

M
H
Z Mindestzulässige Dachneigung
Höchstzulässige Dachneigung
Zwingende Dachneigung

Ergänzende Informationen in Bebauungsplänen

+575,00 müA Höheninformationspunkt

Kenntlichmachung der Flächenwidmung

W Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022

